

a. GLAUBENSVERFOLGUNG

Aus der Aussage eines Zeugen ergibt sich, dass schon der Besitz kirchlicher Bücher als „sozialgefährlich“ und damit strafbar angesehen wird.

DOKUMENT 49 (SOWJET-UNION)

Aussage:

K o s t k a . Mikola, geboren 3.3.14, in Dorf Federioko
b/Charkow.

Ich kenne aus eigener Wissenschaft folgende Vorfälle:

- 1) Der Onkel meiner Frau, mit Namen Korotetzki, Gregori, in Stara Wololaja b/Charkow, erhielt 1933 10 Jahre Freiheitsentziehung, weil er in seinem Besitz Bücher hatte, die aus der Kirche stammten.

Damals hatte die i.K.P. alle Kirchen ausgeraubt und u.a. auch die für den Gottesdienst bestimmten Bücher, wie Gesangbücher, Gebetbücher auf die Strasse geworfen.

Der Onkel meiner Frau hatte einige dieser Bücher auf der Strasse aufgesammelt und zu sich nach Hause genommen.

Wie ich erfahren konnte, ist er nach § 58 des Strafgesetzbuches verurteilt worden. Der Onkel meiner Frau war damals 50 Jahre alt. Er ist dann später aus dem Gefängnis zurückgekommen.

..... v.g.u. gez. Unterschrift

Obwohl in den Verfassungen der Staaten des kommunistischen Machtbereichs die Religions-, Glaubens-, und Gewissensfreiheit gewährleistet wird, werden die Angehörigen einzelner Glaubensgemeinschaften mit allen Mitteln strafrechtlich verfolgt. Die Urteile ergehen unter dem Vorwand, dass bei den Angeklagten keine freie Glaubensbetätigung vorliege, sondern dass sie Spionage und Sabotage im Auftrage „westlicher Agenten“ getrieben hätten. Nicht nur die Angehörigen der Sekte „Jehovas Zeugen“ werden verfolgt und wegen ihres Bekenntnisses zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, sondern auch die Anhänger anderer Glaubensgemeinschaften und auch Mitglieder und Würdenträger der grossen Konfessionen, wie die Verurteilung des Kardinals Mindszenti (Ungarn), des polnischen Bischofs von Kielce, Ceslaus Koczmarek und die Verhaftung des polnischen Kardinals Wyszinski beweisen. Auch diesen, wegen ihres festen und unerschütterlichen Glaubensbekenntnisses verfolgten Menschen wurde Spionage zum Vorwurf gemacht.

DOKUMENT 50 (TSCHECHOSLOWAKEI)

Pressebericht

In den Tagen vom 26. bis zum 27. Juni fand in Chrudim vor dem Senat des Kreisgerichtes Pardubice die Hauptverhandlung gegen den Leiter der baptistischen Kirche in der Tschechoslowakei statt.

Vor dem Gericht verantworteten sich Dr. Jindrich Prochazka, ehemaliger Direktor des baptistischen Seminars in Prag, Jan Ricar, Vorsitzender der Baptisten aus Bratislava, Cyril Bürger, Sekretär der Zentrale dieser Kirche in Prag, und Michael Kesjar, Vorsitzender der Baptisten-gemeinden in der Slowakei.

Alle diese Angeklagten sind ihrer Priesterfunktion untreu geworden. Aus Hass gegen des volksdemokratische Regime, gegen die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei und gegen die Sowjetunion haben